

## Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

## Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.834,31	28.234,92
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	32.297.209,11	32.783.196,06
2. Technische Anlagen	606.505,69	751.395,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.052.553,78	969.012,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.016.394,00	475.488,53
	36.972.662,58	34.979.091,66
	<b>36.992.496,89</b>	<b>35.007.326,58</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	704.480,29	609.879,43
2. Sonstige Vermögensgegenstände	94.130,65	154.717,15
	798.610,94	764.596,58
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.616.704,08	3.813.814,85
	<b>3.415.315,02</b>	<b>4.578.411,43</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>43.771,09</b>	<b>0,00</b>
	<b>40.451.583,00</b>	<b>39.585.738,01</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalrücklage	20.244.209,60	19.907.689,60
II. Gewinnrücklagen		
Betriebsmittelrücklage	1.940,41	1.940,41
III. Gewinnvortrag	163.845,01	107.611,47
IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	-119.815,28	56.233,54
	<b>20.290.179,74</b>	<b>20.073.475,02</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>12.948.725,78</b>	<b>11.792.756,01</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>2.671.040,94</b>	<b>2.659.854,15</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen	3.992.424,58	4.250.592,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.223,38	189.123,26
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern T€ 386; 31.12.2016 T€ 358)	456.646,78	512.910,08
	<b>4.461.294,74</b>	<b>4.952.625,92</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>80.341,80</b>	<b>107.026,91</b>
	<b>40.451.583,00</b>	<b>39.585.738,01</b>

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	44.148.656,82	41.921.248,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.514.494,45	2.083.375,66
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.219,68	88.271,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.636.276,77	28.107.698,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung T€ 1.179; Vorjahr T€ 1.101)	6.934.540,30	6.716.409,96
	<b>36.570.817,07</b>	<b>34.824.108,44</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.780.493,72	1.408.794,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.172.203,84	7.444.139,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189,13	46,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.421,37	183.122,30
<b>9. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)</b>	<b>-119.815,28</b>	<b>56.233,54</b>

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresfehlbetrages (Vorjahr Jahresüberschusses)

- Vortrag auf neue Rechnung

-119.815,28

56.233,54

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)****Anhang 2017****A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wird seit seiner Gründung als organisatorisches und finanzwirtschaftliches selbstständiges Unternehmen der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. § 121 KVG LSA geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertagesstätten soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat gemäß § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung finden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden ergänzend die landesrechtlichen Vorschriften (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA), das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) berücksichtigt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß §§ 18 und 19 EigBG entsprechend den Vorschriften des HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB Anwendung.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

## **B. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN**

### **1. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses**

Im Jahresabschluss wurden geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz in Anwendung von § 265 Abs. 5 und 6 HGB vorgenommen.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung des Jahresabschlusses wurde der Posten "Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen" eingeführt.

### **2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preiserminderungen angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige sowie ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 im Einzelfall werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher einheitlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleibes im Eigenbetrieb) mit je 1/5 aufgelöst wird.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen wurden die Forderungen aus Elternbeiträgen gemäß Ihrer Altersstruktur nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtungsweise bewertet. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, mit deren Einbringlichkeit nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sowie **Eigenkapital** werden zum Nennwert bilanziert.

Der Ausweis der **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen) erfolgt analog über die Abschreibungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte ab dem Wirtschaftsjahr 2017 mittels versicherungsmathematischem Gutachten. Die Jubiläumsrückstellung wird auf Basis der „Richttafeln Heubeck 2005 G“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 2,80 % bewertet. Ferner wird ein Gehaltstrend von 2,5% p.a. und ein BBG-Trend von 2,00% p.a. unterstellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, unter den aktiven bzw. passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ**

### **1. Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### **2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Für einzelne unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Ansprüche auf Elternbeiträge wurde Ratenzahlung vereinbart.

Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) bestehen in Höhe von T€ 545 (Vorjahr T€ 459), davon T€ 484 aus Fehlbedarf Wirtschaftsjahr 2014 und Forderungen Sozialagentur T€ 61 aus dem Wirtschaftsjahr 2017.

### **3. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) aus Altersteilzeit aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von T€ 9. Der Ausgleich erfolgt im Wirtschaftsjahr 2018.

#### 4. Eigenkapital

Durch Stadtratsbeschluss vom 28. März 2018 wurde beschlossen, den Gewinn für 2016 in Höhe von 56.233,54 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

#### 5. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2017 Euro
Rückstellung für Urlaub	216.146,97	216.146,97	0,00	227.179,58	0,00	227.179,58
Rückstellung für Jubiläen	174.753,12	73.457,12		0,00	5.590,00	106.886,00
Rückstellung Überstunden	119.883,80	119.883,80	0,00	136.407,94	0,00	136.407,94
Rückstellung Zuwendung Stadt	478.179,45	0,00	0,00	187.936,72	0,00	666.116,17
Rückstellung Instandhaltung	138.803,73	138.803,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Brandschutz	1.331.036,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331.036,00
Sonstige Rückstellungen	201.051,08	31.673,69	0,00	33.834,39	203,47	203.415,25
	<u>2.659.854,15</u>	<u>579.965,31</u>	<u>0,00</u>	<u>585.358,63</u>	<u>5.793,47</u>	<u>2.671.040,94</u>

## 6. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	31. Dez 2017 €	31. Dez 2016 €
Verbindlichkeiten gegenüber DKB-Bank aus PPP	3.992.424,58	4.250.592,58
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	258.168,00	258.168,00
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	3.734.256,58	3.992.424,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.701.584,58	2.959.752,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.223,38	189.123,26
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	12.223,38	189.136,26
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	456.646,78	512.910,08
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	456.646,78	512.910,08
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>4.461.294,74</b>	<b>4.952.625,92</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	727.038,16	960.201,34
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	3.734.256,58	3.992.424,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.701.584,58	2.959.752,58

## **7. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB**

Im Berichtszeitraum wurde an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, eine Umlage in Höhe von 1,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte aller pflichtversicherten Beschäftigten geleistet. Die zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte betragen T€ 1.179. Der Eigenbetrieb macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen; eine Information über eine ggfs. bestehende Deckungslücke erfolgte nicht und ist auch nicht zu erwarten; die finanzielle Ausstattung ist solide.

## **8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den PPP- sowie den LZP-Projekten Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für einen Zeitraum von 25 Jahren. Für die noch verbleibende Laufzeit entstehen für die PPP-Projekte Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung für vier Objekte in Höhe von T€ 9.916 sowie für die LZP-Projekte für zwei Objekte in Höhe von T€ 6.523. Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Personalservice in Höhe von T€ 60, dem Servicevertrag mit dem Fachbereich Immobilien in Höhe von T€ 2.483 sowie aus Mietverträgen in Höhe von T€ 775.

## **9. Ergebnisverwendung**

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 119.815,28 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

## **D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **1. Umsatzerlöse**

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse beinhalten Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 34.292 (Vj T€ 32.172), Zuweisungen von Stadt und Land in Höhe von T€ 225 (Vj T€ 82), Elternbeiträge in Höhe von T€ 4.476 (Vj T€ 4.387), Ermäßigungen in Höhe von T€ 3.540 (Vj T€ 3.596), Zuweisungen für KA-Kinder in Höhe von T€ 1.569 (Vj T€ 1.636) sowie Mieterträge in Höhe von T€ 47 (Vj T€ 48).

### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 332; Vj T€ 302) sowie periodenfremde Erträge (T€ 121; Vj T€ 830) enthalten. In den periodenfremden Erträgen sind im wesentlichen Nachzahlungen der Sozialagentur für die Betreuung von Kindern mit Kostenanerkennnis für die Geschäftsjahre 2014-2015 in Höhe von T€ 110 sowie die Nachberechnung zu KJHG und Drittelermäßigung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von T€ 11 enthalten.

### **3. Abschreibungen**

Die Zusammensetzung der planmäßigen Abschreibungen nach Bilanzposten ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Angang) dokumentiert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von T€ 347 vorgenommen.

### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Grundsteuern (€ 523,85; VJ € 523,85) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 16 (Vj T€ 42) enthalten.

### **5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Auf die Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläen und Archivierung entfallen € 5.793,47 (Vj € 909,54).

## **E. SONSTIGE PFLICHTANGABEN**

### **1. Betriebsleitung und Bezüge der Betriebsleitung**

Im Geschäftsjahr 2017 war Herr Jens Kreisel zum alleinigen Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt.

Die Höhe der Bezüge des Betriebsleiters wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

### **2. Mitglieder des Betriebsausschusses**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 war der Betriebsausschuss durch folgende Personen besetzt:

Vorsitz: Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister  
Frau Katharina Brederlow, Ständige stellvertretende Vorsitzende,  
Beigeordnete Geschäftsbereiche Jugend und Soziales

Mitglieder:  
Frau Bettina Pätzold (Mitarbeitervertretung)  
Frau Sylvia Weiß (Mitarbeitervertretung)  
Herr Andreas Scholtyssek  
Frau Dr. Annegret Bergner  
Frau Josephine Jahn  
Herr Thomas Schied  
Herr Eric Eigendorf  
Frau Inés Brock

Sitzungsgelder wurden in Höhe von € 750,00 gezahlt.

### 3. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB stellt sich nach Gruppen wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter in Einrichtungen	863	763
Mitarbeiter in der Verwaltung	31	31
Summe	894	794

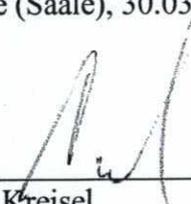
### 4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen EUR 8.260 zzgl. EUR 890 Nebenkosten.

### F. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

Halle (Saale), 30.03.2018

  
\_\_\_\_\_  
Jens Kreisel  
Betriebsleiter  
Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2017
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112.946,12	1.555,98	0,00	0,00	114.502,10
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	42.487.852,13	923.117,64	0,00	-141.312,50	43.269.657,27
2. Technische Anlagen	1.882.610,22	52.622,21	0,00	0,00	1.935.232,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.221.031,58	388.830,71	29.815,95	0,00	3.580.046,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	475.488,53	2.399.592,97	0,00	141.312,50	3.016.394,00
	48.066.982,46	3.764.163,53	29.815,95	0,00	51.801.330,04
	<b>48.179.928,58</b>	<b>3.765.719,51</b>	<b>29.815,95</b>	<b>0,00</b>	<b>51.915.832,14</b>

Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
7	8	9	10	11	12	13	14
84.711,20	9.956,59	0,00	94.667,79	19.834,31	28.234,92	8,7	17,3
9.704.656,07	1.267.792,09	0,00	10.972.448,16	32.297.209,11	32.783.196,06	2,9	74,6
1.131.215,16	197.511,58	0,00	1.328.726,74	606.505,69	751.395,06	10,2	31,3
2.252.019,57	305.233,46	29.760,47	2.527.492,56	1.052.553,78	969.012,01	8,5	29,4
0,00	0,00	0,00	0,00	3.016.394,00	475.488,53	0,0	100,0
13.087.890,80	1.770.537,13	29.760,47	14.828.667,46	36.972.662,58	34.979.091,66	3,4	71,4
<b>13.172.602,00</b>	<b>1.780.493,72</b>	<b>29.760,47</b>	<b>14.923.335,25</b>	<b>36.992.496,89</b>	<b>35.007.326,58</b>	<b>3,4</b>	<b>71,3</b>

## Lagebericht 2017

### I. GRUNDLAGEN DES EIGENBETRIEBES

#### 1. Geschäftsmodell – Ziele und Strategien

### II. WIRTSCHAFTSBERICHT

#### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2. Geschäftsverlauf

#### 3. Lage

- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt Halle (Saale)
- Wesentliche Steuerungsfaktoren des Eigenbetriebes

#### 4. Baumaßnahmen und Investitionen

#### 5. Personal

### III. PROGNOSEBERICHT

#### 1. Entwicklung der Belegungszahlen

#### 2. Änderung KiFöG Sachsen-Anhalt 2017

#### 3. Einführung von Fachstandards für Kindertageseinrichtungen

#### 4. Trägerkonzeption

### IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

#### 1. Chancenbericht

#### 2. Risikobericht

### V. ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH § 8 EIGBVO

## I. GRUNDLAGEN DES EIGENBETRIEBES

### *1. Geschäftsmodell – Ziele und Strategien*

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2006 mit Beschluss des Stadtrates vom 07. März 2005 gegründet. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten übernahm die operativen Geschäfte der Kernverwaltung und den Betrieb der nach Übergabe an freie Träger der Jugendhilfe verbliebenen kommunalen Kindertagesstätten.

Der Stadtrat war sich seinerzeit bewusst, dass die Stadt Halle (Saale) gerade durch die Binnenwanderung innerhalb des Stadtgebietes in Zukunft enormen Herausforderungen gegenübersteht und hat sich durch diese Entscheidungen zukünftig die Möglichkeit einer aktiven Gestaltung der Stadtentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung ermöglicht.

Aktuell werden durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten, bezogen auf das Berichtsjahr 2017, 48 Kindertagesstätten und 6 Horte betrieben. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten wird als Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §121 KVG LSA geführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 Abs. 1 EigBG in der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) geregelt. Der Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes sind die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit laut Abgabenordnung.

Des Weiteren ist in der Satzung festgelegt, dass das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen ist. Es ist ein Wirtschaftsplan vorzulegen. Dieser muss aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht bestehen.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten erhebt zur Finanzierung der Gesamtkosten Kostenbeiträge, die jedoch nur einen Teil der anfallenden Kosten decken. Die Stadt Halle (Saale) hat zu diesem Zweck eine Satzung auf Grund der fehlenden Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes geschaffen, auf deren Grundlage Beiträge erhoben werden.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten erlässt im Auftrag der Gebietskörperschaft die entsprechenden Kostenbeitragsbescheide, führt eine Sonderkasse und ist organisatorisch für die Beitreibung der Beiträge bis zur Vollstreckung selbst verantwortlich.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **II. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### ***1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen***

Rahmenbedingungen des Eigenbetriebes bilden – neben den landesrechtlichen und kommunalen Vorschriften - insbesondere das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Das Jahr 2017 war von keinen gesetzlichen Reformen geprägt, die Einflussgrößen für die Tätigkeit des Eigenbetriebes waren.

In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl schutzsuchender Familien in Sachsen-Anhalt deutlich gestiegen. Dies hatte einen Zustrom von Familien mit Migrationshintergrund auch für die Stadt Halle (Saale) zur Folge. Die Auslastung einzelner Einrichtungen des Eigenbetriebes war nachhaltig von dieser Entwicklung geprägt. Während der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren noch bei 1-2 % lag, ist dieser in 2017 auf rund 5 % angestiegen.

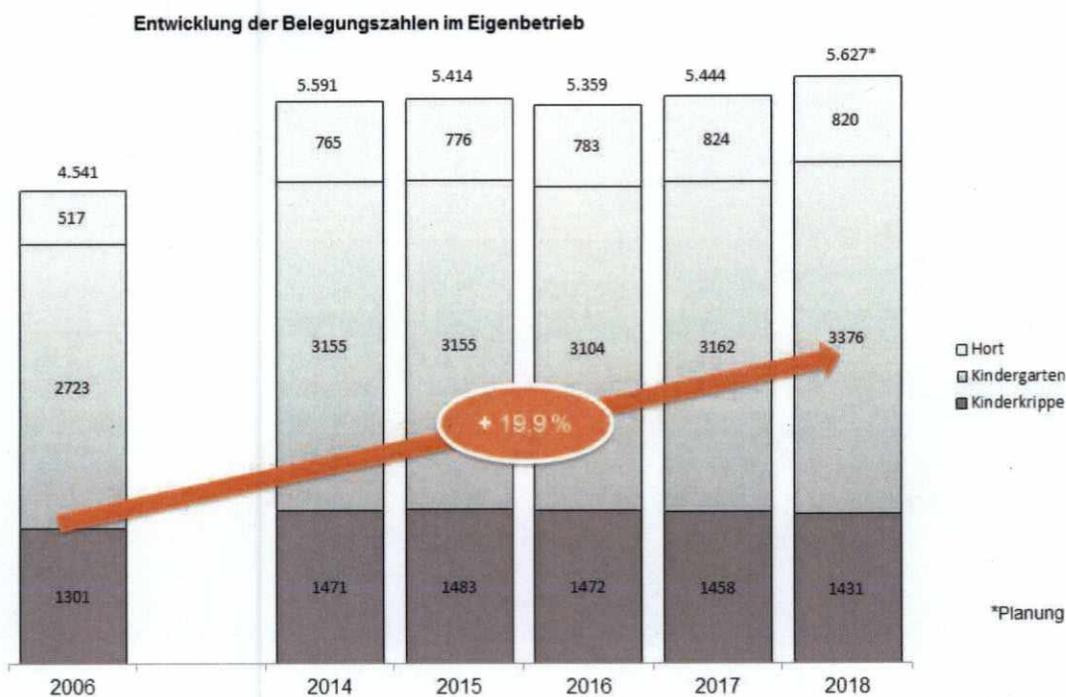
### ***2. Geschäftsverlauf***

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 119.815,28 € ab. Die wirtschaftliche Lage zeigte sich insgesamt ausgeglichen.

Die Belegung der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten ist nach wie vor stabil.

Im Durchschnitt wurden im Wirtschaftsjahr 2017 5.444 Kinder betreut. Gegenüber dem Gründungsjahr stieg die Belegung der Kindertagesstätten des Eigenbetriebes um 19,9 Prozent.

Die Belegung der vom Eigenbetrieb Kindertagesstätten angebotenen Plätze stieg seit der Gründung bis zum Wirtschaftsjahr 2017 um 19,9 Prozent an, absolut um 903 belegte Plätze.

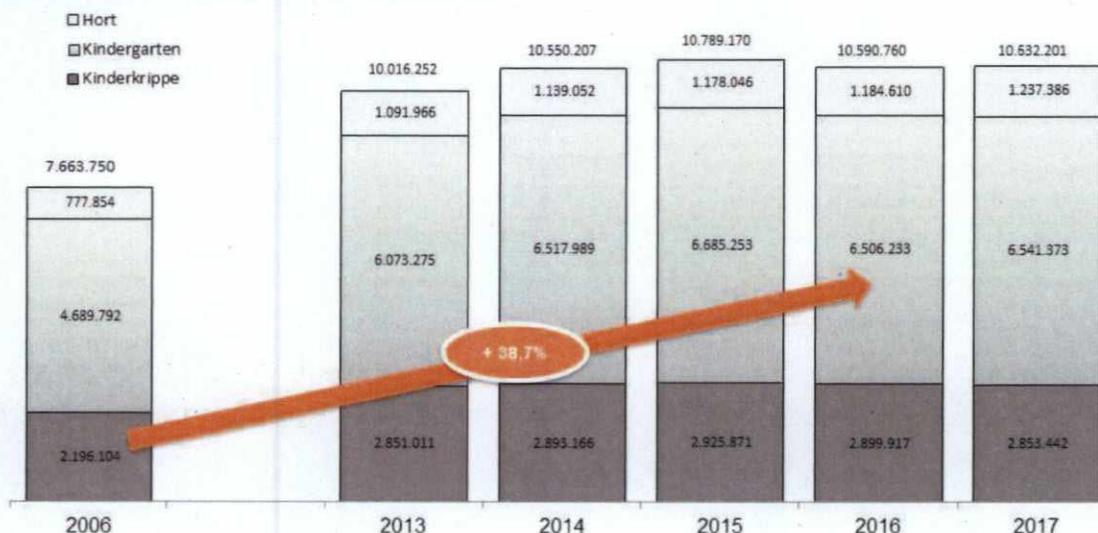


Die Nachfrage nach unseren Einrichtungen war auch im zurückliegenden Wirtschaftsjahr hoch. Trotz aller Bemühungen war der Eigenbetrieb Kindertagesstätten nicht immer in der Lage, einen Platz zum gewünschten Termin in den jeweils bevorzugten Lagen zur Verfügung zu stellen.

Im Vergleich zum Gründungsjahr wurden im Eigenbetrieb Kindertagesstätten 903 Kinder mehr betreut. Zur Erläuterung im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan wird auf den Abschnitt „Wesentliche Steuerungsfaktoren des Eigenbetriebes“ verwiesen.

Die Anzahl der erbrachten **Betreuungsstunden** stieg um **38,7 Prozent**, absolut um **2,97 Mio.** auf **10,63 Mio. Betreuungsstunden**

Entwicklung der Betreuungsstunden im Eigenbetrieb



### 3. Lage

- *Vermögens,- Finanz - und Ertragslage*

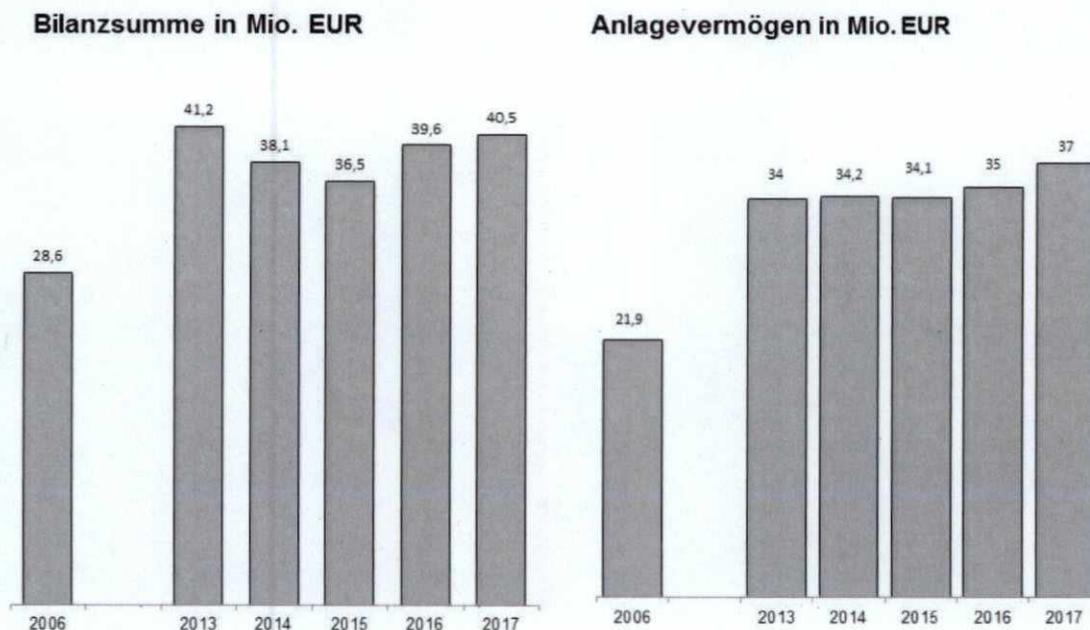
Das Bilanzbild ist geordnet; Bilanzstruktur und Zusammensetzung weisen gegenüber dem Vorjahresstichtag keine wesentlichen Verschiebungen auf. Das Anlagevermögen ist – wie in den Vorjahren – vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt.

Die Entwicklung der Bilanzpositionen Anlagevermögen, Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Wert in EUR	% Bilanzsumme	Vorjahreswert in EUR	% Bilanzsumme
immat.VG	19.834,31 €	0,05%	28.234,92 €	0,07%
Grundstücke / Gebäude	32.297.209,11 €	79,84%	32.783.196,06 €	85,34%
diverses AV	4.675.453,47 €	11,56%	2.195.895,60 €	5,55%
Eigenkapital	20.290.179,74 €	50,16%	2.073.475,02 €	50,71%
Sonderposten	12.948.725,78 €	32,01%	11.792.756,01 €	29,79%
langfr. Verbindlichkeiten	3.992.424,58 €	9,86%	4.250.592,58 €	10,74%

Die Bilanzsumme beläuft sich im Wirtschaftsjahr auf TEUR 40.452. Damit stieg sie um insgesamt TEUR 866 gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2016.

**Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes Kindertagesstätten stieg seit Gründung auf aktuell 40,5 Mio. EUR. Das Anlagevermögen stieg im gleichen Zeitraum auf aktuell 37 Mio. EUR.**



In folgenden Positionen der **Bilanz** ergaben sich Veränderungen zum Vorjahr, die kurz analysiert werden sollen:

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 2017 im Bereich der Sachanlagen TEUR 3.764. Auf die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen TEUR 2. Nach Abschreibungen von TEUR 1.780 hat sich das Anlagevermögen insgesamt von TEUR 35.007 auf TEUR 36.992 erhöht.

Die Kita „Pauluspark“ wurde am 01.08.2017 planmäßig eröffnet. Hierbei handelt es sich um ein Mietobjekt, welches langfristig als Standort genutzt werden soll. Die komplette Einrichtung und Ausstattung wurde durch den Eigenbetrieb übernommen. Die Kita bietet Platz für 30 Krippenkinder und 60 Kindergartenkinder. Im Paulusviertel wurde im ehemaligen Regierungspräsidium in der Willy-Lohmann-Straße eine Einrichtung für Kinder im Alter von zwei Monaten bis zum Vorschulalter geschaffen. Die Investitionen des Eigenbetriebes betragen ca. TEUR 306.

In der Position Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 3.016 (Vj. TEUR 475) finden sich die Investitionen wieder, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten. Zur Entwicklung der einzelnen Investitionen wird auf den Punkt 4 Baumaßnahmen und Investitionen verwiesen.

Der vorhandene Forderungsbestand zum 31.12.2017 wurde entsprechend abgestuft wertberichtigt. Es ist eine Wertberichtigung für Forderungen in Höhe von TEUR 96 (Vorjahresstichtag TEUR 80) in 2017 bilanziert worden. Durch ein sachgerecht eingerichtetes Mahnwesen (regelmäßiger, maschineller Mahnlauf) werden die Forderungen aus Elternbeiträgen weiterhin reduziert. Die zweifelhaften Forderungen konnten aufgrund der kontinuierlichen Arbeit des Mahnwesens wieder um TEUR 2 (Vorjahr TEUR 147) weiter reduziert werden. Einzelvorgänge wurden – wie bereits in den Vorjahren etabliert - in die Vollstreckung übergeben bzw. Ratenverträge abgeschlossen.

Aus dem Jahr 2014 besteht weiterhin noch eine offene Zahlung gegen die Stadt Halle (Saale) aus dem Mittelabruf für ATZ in Höhe von 9.328,15 Euro. Ein Ausgleich wird im Geschäftsjahr 2018 erfolgen. Dazu wurden bereits 2017 entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Halle (Saale) aufgenommen.

Die flüssigen Mittel sanken gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 2.617 (Vorjahr: TEUR 3.814). Es gab zum einen keine erhöhten Nachzahlungen wie im Geschäftsjahr 2016 durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Zum anderen wurden die meisten Verbindlichkeiten zum Stichtag durch Zahlung ausgeglichen, so dass ein stichtagsbedingter Liquiditätsabfluss zu verzeichnen war.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 um 336.520 Euro verändert. Grund hierfür ist die Übertragung eines weiteren Grundstücks für den Neubau Kita „Schimmelstraße“ in das Sondervermögen zum 01.01.2017.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde planmäßig aufgelöst (TEUR 332). Die Zuführung zum Sonderposten betrug TEUR 1.488. Zugeführt wurden Mittel für den Neubau Kita „Heide-Süd“ und den Neubau Kita „Schimmelstraße“.

Zur Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf die Darstellung im Anhang. Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte kein Verbrauch der in 2016 gebildeten Rückstellung für die behördlich notwendigen Brandschutzmaßnahmen. Aufgrund der Bauantragsstellung und der erst Ende 2017 erfolgten Genehmigung erfolgte 2017 keine Umsetzung der Maßnahmen. Der Beginn ist für 2018 geplant. Daher hat die Rückstellung weiterhin sowohl hinsichtlich Bildung als auch Höhe unverändert Bestand. Bei der Rückstellung für voraussichtliche Sanierungskosten Grundstück Kita „Schimmelstraße“ konnte erst gegen Ende des Geschäftsjahres mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen werden, so dass zunächst ein Teilbetrag der Rückstellung in Anspruch genommen wurde.

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um TEUR 491 verringert. Neben dem bereits beschriebenen stichtagsbedingten Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden die PPP-Darlehen planmäßig getilgt (Rückgang TEUR -258).

Im Bereich der **Gewinn- und Verlustrechnung** für 2017 gab es vorrangig wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Umsatzerlöse und dem Personalaufwand, darüber hinaus kleinere Veränderungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie den Abschreibungen.

Die Umsatzerlöse stiegen um TEUR 2.228 (5,3 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Grund für die Steigerung der Umsatzerlöse sind vor allem die höhere Fehlbedarfsfinanzierung und Erhöhung der Zuweisungen durch die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2017. Der Anstieg resultiert aus den höheren Kinderzahlen infolge der Eröffnung der Kindertagesstätte „Pauluspark“ zum 01.08.2017.

#### Umsatzerlöse

Produkte	2017 in TEUR	2016 in TEUR
<b>Kostenbeiträge</b>	4.476	4.387
<b>Zuweisungen KA-Kinder</b>	1.569	1.636
<b>Zuweisungen Land</b>	12.812	12.443
<b>Zuweisungen Stadt Halle (Saale)</b>	4.846	4.750
<b>Ausgleich Stadt Halle (Saale)</b>	16.859	15.061
<b>Ermäßigungen</b>	3.540	3.596
<b>Erträge aus Mieten und Pachten</b>	47	48
<b>Summe</b>	<b>44.149</b>	<b>41.921</b>

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist vorrangig auf die verminderten periodenfremden Erträge (Rückgang TEUR -709) zurückzuführen. Im Vorjahr war hier die Auflösung von sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 636 enthalten. Gegenläufig sind die Erstattungen der Krankenkassen für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz und TEUR 289 auf TEUR 779 angestiegen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 36.571 (Vj. TEUR 34.824) zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 1.747 entfallen – neben dem Anstieg der Mitarbeiterzahl - hauptsächlich auf die Neugruppierung im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.

Bezeichnung	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Löhne/Gehälter	1.402	1.344
soziale Abgaben	281	250
Aufwendungen Altersversorgung	59	52
<b>Insgesamt Verwaltung</b>	<b>1.742</b>	<b>1.646</b>
Löhne/Gehälter	27.999	26.537
soziale Abgaben	5.475	5.365
Aufwendungen Altersversorgung	1.119	1.049
<b>Insgesamt Kindertagesstätten</b>	<b>34.593</b>	<b>32.951</b>

Nicht enthalten in der Darstellung ist die Unfallumlage für Beschäftigte. Diese betrug im Wirtschaftsjahr 2017 TEUR 236 (Vj. TEUR 227).

Im Wirtschaftsjahr wurde begonnen, Gebäude des Eigenbetriebes Kindertagesstätten neu bewerten zu lassen. Auf der Grundlage von Gutachten erfolgte eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 347, die sich in den außerplanmäßigen Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2017 widerspiegeln und den Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr erklären. Weitere Gutachten sind in Arbeit; es ist geplant, bis zum IV. Quartal 2018 alle in Frage stehenden Gebäude aktuell zu bewerten.

Folgende Gebäude wurden in 2017 bewertet und entsprechend abgeschrieben:

- Kita „Haus Kunterbunt“ und Kita „Däumelinchen“
- Kita „Der kleine Spatz
- Kita „Lustiger Kater“ und „Gestiefelter Kater“
- Kita „Goldenes Schlüsselchen“ und Kita „Entdeckerland“

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 272 verringert und steht im Zusammenhang mit der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen. Es wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Rückstellungen im Bereich Instandhaltungen oder Bauunterhaltung eingestellt.

Das Jahr 2017 schließt der Eigenbetrieb mit einem negativen Jahresergebnis nach Risiko und Bewertung in Höhe von 119.815,28 Euro ab.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist geordnet. Durch die erhaltenen Zuweisungen, Kostenbeiträge und Mittel aus der Fehlbedarfsfinanzierung ist der Eigenbetrieb mit ausreichend Liquidität ausgestattet. Der Finanzmittelfonds betrug zum 31.12.2017 TEUR 2.617 und hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 1.197 verringert. Neben den Ausgaben für die Investitionstätigkeit und dem rückläufigen Geschäftsergebnis ist der Rückgang auch stichtagsbedingt (Verbindlichkeiten wurden zum Stichtag weitgehend alle gezahlt).

Der Eigenbetrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein Kontokorrent wird nicht in Anspruch genommen.

- **Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt Halle (Saale)**

Neben der Ausgleichszahlung der Stadt Halle (Saale) in Höhe von TEUR 34.291 (Vj. TEUR 32.172) erhielt der Eigenbetrieb Zuweisungen von Stadt und Land in Höhe von TEUR 225 (Vj. TEUR 82), Ermäßigungen in Höhe von TEUR 3.540 (Vj. TEUR 3.596) sowie Zuweisungen für KA<sup>1</sup>-Kinder in Höhe von TEUR 1.569 (Vj. TEUR 1.636).

### Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahr	Ausgleichszahlung	Zuweisungen	KA - Kinder
2015	11.938.794,13 €	15.955.204,82 €	1.265.483,14 €
2016	15.060.672,98 €	17.111.723,39 €	1.636.309,26 €
2017	16.858.509,69 €	17.432.996,02 €	1.568.722,75 €

Im Rahmen einer Neuberechnung der Sozialagentur Sachsen-Anhalt für die KA-Kinder kam es zu einer rückwirkenden Zahlung von Zuweisungen für das Jahr 2015-2016 in Höhe von 110 TEUR.

- **Wesentliche Steuerungsfaktoren des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb wird im Wesentlichen über folgende Kennzahlen gesteuert:

- Betreuungsstunden
- Belegungszahlen der Kitas
- Beschäftigtenzahlen (im Durchschnitt)

### Steuerungsfaktoren

Jahr	Betreuungsstunden	Belegungszahlen	Beschäftigtenzahlen
2015	10.789.170	5.414	799
2016	10.590.760	5.359	794
2017	10.632.201	5.444	827

<sup>1</sup> Kinder mit Kostenanerkennung gem. §§53, 54 SGB XII

Zur Entwicklung im Zeitablauf ab 2006 wird auf die grafischen Darstellungen unter dem Punkt II.2. Geschäftsverlauf verwiesen.

Für das Jahr 2017 gingen wir in der Planung von einer Jahresdurchschnittsbelegung von 5.535 Kindern aus. Tatsächlich wurden in 2017 durchschnittlich 5.444 Kinder betreut und der Planwert somit um 91 Kinder unterschritten. Ursächlich dafür sind geringere Betreuungszahlen im Kindergartenbereich (- 126), welche durch geringfügig höhere Betreuungszahlen in den Bereichen Kinderkrippe und Hort nicht vollständig kompensiert werden konnten. Die Planunterschreitung ist zum einen auf höhere Schulabgängerzahlen und der damit verbundenen sukzessiven Wiederbelegung frei werdender Betreuungsplätze zurückzuführen. Zum anderen konnte die Belegung der neuen Einrichtungen Kita Heide-Süd und Kita Pauluspark nicht in dem zeitlichen Rahmen erfolgen, wie er ursprünglich angenommen wurde.

Zum Plan-Ist-Vergleich verweisen wir auf die Darstellung in der Anlage zum Lagebericht

#### ***4. Baumaßnahmen und Investitionen***

##### **Kita „Schimmelstraße“**

Mit dem Neubau wurde im I. Quartal 2017 begonnen.

Damit werden im Innenstadtbereich 50 Krippen,- und 80 Kindergartenplätze geschaffen.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme soll voraussichtlich im III. Quartal 2018 erfolgen.

##### **STARK III**

Im Rahmen des Stark III-Programms wurden Mittel für folgende Kitas beantragt:

- Stadtzwerge
- Kinderinsel
- Traumland
- Sausewind
- Tabaluga
- Fuchs- und Elster
- KK Am Breiten Pfuhl
- KG EINSTEIN

Diese Projekte sollen in einem Zeitrahmen von 2018 bis 2022 realisiert werden. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Für o.g. Kitas ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 22,7 Mio. Euro über die Jahre 2018 bis 2022 geplant.

### **Neubau Kita „Albrecht Dürer“**

Ein weiteres Projekt zur Schaffung neuer Kita-Plätze ist der Neubau Kita „Albrecht Dürer“. Es sollen 200 Kita-Plätze in der Stadt Halle (Saale) geschaffen werden. Wir rechnen mit der Fertigstellung in 2020. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 4,3 Mio. Euro.

### **Brandschutz – Maßnahmen**

Im Bereich Brandschutz, brandschutztechnische Ertüchtigung sind umfassende Maßnahmen geplant und zwingend notwendig. So müssen dringend bestehende Anlagen im Bereich Brandschutz umfangreichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen unterzogen werden. Diese Maßnahmen unterliegen behördlichen Auflagen, die dem Betrieb einer Kindertagesstätte vorgeschrieben sind. Auch bauliche Veränderungen, wie 2. Rettungsweg und der damit verbundenen Investitionen am Gebäude gehören zu den umfangreichen Maßnahmen. Die Umsetzung hat bereits mit der Planung 2017 begonnen – die bauliche Umsetzung erfolgt dann in dem Zeitraum 2018– 2020.

### **U6 – Viertes Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“**

Aus dem neuen Förderprogramm U6 wurden in 2017 Mittel beantragt. Hier sollten die Kitas „Ökolino“, „Mauseloch“, Kinderkrippe „Am Breiten Pfuhl“ und die KG „EINSTEIN“ modernisiert werden. Es erfolgte keine Berücksichtigung der eingereichten Objekte.

## **5. Personal**

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresmittel 827 und damit 33 über dem Vorjahreswert. Diese Zahl ergibt sich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Mindestpersonalschlüssel KiFöG § 21 Abs.2) anhand der Kinderzahlen, den in den Betreuungsverträgen vereinbarten Wochenstunden und des nachgefragten Angebots.

Daher ist eine strategiekonforme Personalrekrutierung und Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Dem trägt der Eigenbetrieb durch regelmäßige Bewerbertage konsequent Rechnung. Hier wird der Fachkräftemangel im erzieherischen Bereich deutlich spürbar.

Von den insgesamt 894 Mitarbeitern des Berichtsjahres 2017 standen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten im Jahresdurchschnitt 827 Mitarbeiter effektiv zur Verfügung. Grund hierfür sind unter anderem Langzeiterkrankungen (durchschnittlich: 22 Mitarbeiter) und Mitarbeiterinnen im Erziehungsjahr (durchschnittlich: 53 Mitarbeiterinnen). 7 Mitarbeiter waren über das Bundesprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ als zusätzliche Erzieherfachkräfte für die Sprach- und Integrationsförderung im Eigenbetrieb beschäftigt.

In der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, wie hoch die Krankenquote bezogen auf die Sollarbeitstage im Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2017 war. Zum Vergleich: 4,3% betrug der Durchschnitt im Jahr 2016 in der gesamten Bundesrepublik (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016).

#### Krankenquote

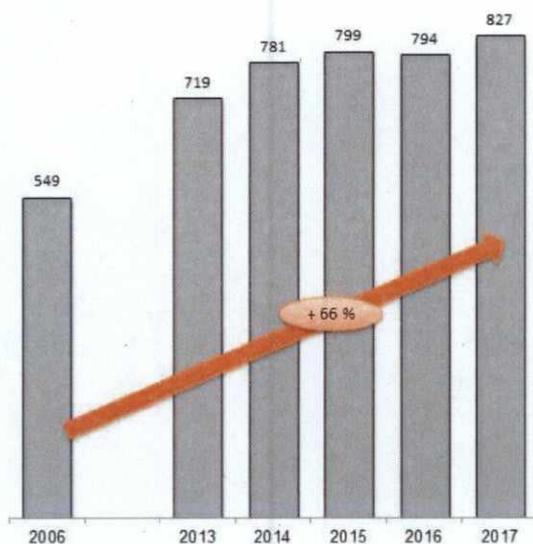
Krankenstatistik EB Kita*	Gesamtarbeitstage 2017	Fehltage 2017	Krankenquote
<b>Einrichtungen</b>	196.454	18.692	<b>9,53</b>
<b>Verwaltung</b>	8.368	556	<b>6,67</b>

\* ohne dauerkranke Mitarbeiter

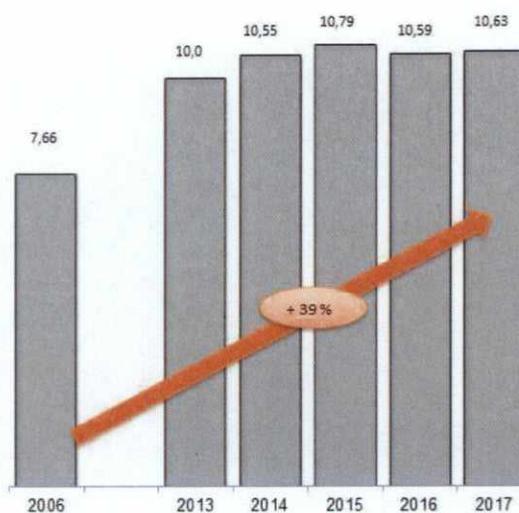
Durch den Einsatz von Leiharbeitern wird kontinuierlich versucht, geeignete Hilfskräfte, insbesondere Kinderpfleger/innen oder Sozialassistenten/innen zur Unterstützung bei einer angespannten Personalsituation zur Verfügung zu stellen.

Die Anzahl der Beschäftigten stieg um 278 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die erbrachten  
Betreuungsstunden in unseren Kitas und Horten stieg im gleichen Zeitraum um 2,9 Mio.  
Stunden.

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen



Entwicklung der Betreuungsstunden in Mio. Stunden



### III. PROGNOSEBERICHT

#### 1. *Entwicklung der Belegungszahlen*

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen auf 5.627 gerechnet (Neueröffnung Kita „Schimmelstraße“). So werden dann im Vergleich zum Gründungsjahr ca. 1.086 Kinder mehr betreut.

Die zu erwartenden Einnahmen aus Kostenbeiträgen belaufen sich laut Planung für 2018 auf 4,6 Mio. EUR. Die Zuweisungen lt. KiFöG betragen laut Planung 17,6 Mio. EUR, die Ermäßigungen betragen 3,8 Mio. EUR und der Ausgleich der Stadt Halle (Saale) beträgt 19,1 Mio. EUR.

Diese Plangrößen sind letztlich abhängig von der Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungszeitstufen und werden vom Eigenbetrieb auf der Grundlage bereits geschlossener Betreuungsverträge sowie bereits bekannter Reservierungen, aber auch den geplanten Neueröffnungen von Kindertagesstätten kalkuliert.

Die Kostenbeiträge wurden nach der Bedarfs- und Entwicklungsplanung, der mittelfristigen Prognose der Kinderbetreuungszahlen, nach derzeit geltender Satzung sowie den Vorschriften des KiFöG ermittelt.

Die Zuweisungen seitens des Landes bezüglich Kinder mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen wurden ebenfalls auf der Grundlage der prognostizierten Kinderzahlen geplant.

#### 2. *Änderung des KiFöG Sachsen-Anhalt 2017*

Nachdem der Gesetzesentwurf zur Änderung des KiFöG in den Ausschüssen beraten wurde, verabschiedete der Landtag die Änderung des Kinderförderungsgesetzes zum 20.12.2017. Diese sogenannte „kleine“ Novelle ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur vereinbarten großen Novelle im Jahr 2018. Mit der Verabschiedung der sogenannten „kleinen“ Novelle des KiFöG LSA wird u.a. die finanzielle Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Kinderbetreuung erhöht. So werden zum einen die monatlichen Zuweisungen im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich um 11,7% und im Hort-Bereich um 7,6% erhöht und zum anderen auch jene Zuweisungen erhöht, die die Kosten für die Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder und die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels abdecken sollen. Diese steigen im Kinderkrippenbereich um 39,9% bzw. im Kindergartenbereich um 72,7%.

#### 3. *Einführung von Fachstandards für Kindertageseinrichtungen*

Durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wurden am 22.11.2017 Fachstandards für Kindertageseinrichtungen beschlossen. Durch die Neufassung des KiFöG LSA wurden umfangreiche gesetzliche Änderungen und die Neufassung von Aufgaben im Bereich Kindertageseinrichtungen für

das Land Sachsen-Anhalt wirksam. Die Stadt Halle (Saale) als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist im Rahmen ihrer hoheitlich und per Gesetz übertragenen Aufgaben verpflichtet, für den Bereich Kindertageseinrichtungen Qualitätskriterien, Rahmenbedingungen und fachliche Standards einzuführen.

Diese bestehen aus den folgenden Themengruppen:

- Pädagogische Arbeit und Inklusionskonzept
- Qualitätsmanagement
- Kinderschutz
- Beschwerdemanagement
- Bildungsräume
- Umsetzung des individuellen Betreuungsanspruchs

#### ***4. Trägerkonzeption***

Bereits im Jahr 2017 wurde mit der Arbeit an einer verbindlichen Trägerkonzeption begonnen. Hier sollen unter anderem Ziele gesteckt und konkretisiert werden.

Der Anspruch des Eigenbetriebes Kindertagesstätten ist es dabei, gemeinsam mit den Eltern die Entwicklung ihres Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Es ist unser Ziel, ein sehr hohes Qualitätsniveau in allen unseren Einrichtungen zu gewährleisten. Dazu ist es notwendig, eine entsprechende Trägerkonzeption zu entwickeln, die den Kindertagesstätten und Horten als verbindender und verbindlicher Rahmen dienen.

Die Konzeption dokumentiert insbesondere, welche Leistungen Mütter und Väter in unseren Kindertageseinrichtungen erwarten dürfen. Indem sie die handlungsleitenden Grundlagen unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit beschreibt, soll sie unser pädagogisches Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis als Träger transparent wiedergeben und so das zuweilen Unsichtbare sichtbar machen.

## IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 1. Chancenbericht

#### **Branchenspezifische Chancen**

Zur Erreichung seiner Unternehmensziele ist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten bemüht, die sich bietenden Chancen frühzeitig zu erkennen und diese verantwortlich zu nutzen. Die wesentlichen Chancen liegen im Ausbau der Betreuungskapazitäten und der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, um so den Anforderungen des Bildungsprogrammes für Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ umfassend gerecht zu werden.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist der größte Träger der Stadt Halle (Saale). In 48 Kindertagesstätten und 6 Horten wird eine umfangreiche pädagogische Arbeit, bezogen auf das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet. Dadurch steht den Eltern ein breitgefächertes und vielfältiges Angebot zur Verfügung.

Die Einrichtungen haben einen individuellen Freiraum, um ihre konzeptionellen Schwerpunkte und Ansätze entsprechend der Bedingungen und Bedarfe zu gestalten, so finden die Erkenntnisse z.B. der tiergestützten Pädagogik und das Arbeiten auf der Grundlage des Situationsansatzes im Kita-Alltag Anwendung. Im Eigenbetrieb arbeiten Kitas mit folgenden Zertifizierungen: Kneipp Kita, Kita nach Situationsansatz (Kompetenzzentrum), Umwelt-Kita, Kind-Eltern-Zentrum und Reggio-inspiriertes Kinderhaus.

Es gibt sieben integrative Kindereinrichtungen. Weiterhin orientieren sich Einrichtungen am Bewegungskonzept nach Elfriede Hengstenberg und Emy Pickler; andere haben als Profil den musischen oder den naturorientierten Schwerpunkt gewählt. Für viele der Kitas des Eigenbetriebes ist die Verbundenheit zur Stadt Halle (Saale) von großer Wichtigkeit. So machen die Kinder sich mit Sehenswürdigkeiten und der Geschichte vertraut und beteiligen sich an den Höhepunkten in ihrem Umfeld.

#### **Leistungswirtschaftliche Chancen**

Chancen bestehen vor allem in der Verbesserung der Betreuungsqualität in allen Kindertagesstätten. Hierzu wurden am 22.11.2017 Fachstandards beschlossen. Diese werden nun 2018 in allen Einrichtungen umgesetzt. Dies ermöglicht die Einschätzung, ob die Bedürfnisse und Wünsche ausreichend berücksichtigt werden können.

Im Bereich der Platzanmeldung und Vergabe wird bereits seit einiger Zeit mit Wartelisten gearbeitet. So wird eine gerechte und nachvollziehbare Platzvergabe gewährleistet.

### **Rechtliche Chancen - Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen**

Die durch den Stadtrat beschlossene Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in eine AöR (Stadtrat 24.11.2010) wurde zur abschließenden Klärung an das Landesverwaltungsamt übergeben. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte kein abschließender Bescheid durch das Landesverwaltungsamt. Eine abschließende Klärung wird nun für das Geschäftsjahr 2018 angestrebt.

### **Finanzwirtschaftliche Chancen**

Chancen hier sind unternehmensexterne und interne Einflussfaktoren, wie ein gut organisiertes Mahnwesen und die gesicherte Finanzierung durch den örtlichen Träger auf der Grundlage eines beschlossenen Wirtschaftsplanes. Beides besteht im Eigenbetrieb und wird kontinuierlich optimiert und verbessert.

## ***2. Risikobericht***

Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit ist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten verschiedenen Risiken ausgesetzt, die das unternehmerische Handeln und die entsprechenden Unternehmensergebnisse beeinflussen können. Das zentrale Risikomanagementsystem ist im Berichtswesen des Eigenbetriebes verankert. Regelmäßige Abstimmungen erfolgen im Bereich des Managements und des Controllings. Dort wird gewährleistet, dass entscheidungsrelevante Informationen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkannt und entsprechend gesteuert werden.

Ein detailliertes, mehrstufiges IT-gestütztes Planungs- und Kontrollsystem stellt sicher, dass einheitliche risikopolitische Grundsätze implementiert, realisiert und eingehalten werden.

### **Branchenrisiken**

Im Jahr 2018 wird es zu einem weiteren Anstieg der Personalkosten kommen. Dieser Anstieg resultiert aus dem zum 28.02.2018 auslaufenden Tarifvertrag und damit verbundenen Tarifverhandlungen. Andere kostensteigernde Gründe sind der zusätzliche Personalbedarf für die neu in Betrieb gehenden Kindertageseinrichtungen sowie tariflich bedingte Höherstufungen.

Der Arbeitsmarkt für Erzieher ist im Allgemeinen sehr angespannt. Ab dem nächsten Jahr gehen wir von einer Mitarbeiterzahl von 861, davon 1 Azubi-Stelle, aus. Entsprechend dem Stellenplan werden in der Verwaltung 35 Stellen, davon 1 Azubi-Stelle und in den Kindertagesstätten 55 Leiter/innen, 681 Erzieher/innen (davon 15 Erzieherinnen und Erzieher im „Springer-Pool“), 56 Heilpädagogen/innen, 25 Kinderpfleger/Sozialassistenten, 8 Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler im Rahmen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, sowie 1 Fachberaterin für sprachliche Bildung beschäftigt sein. Dies entspricht einem Vollzeitstellenanteil von 716,35 VbE + 1 VbE (2016: 703,83 VbE + 1 VbE).

### **Leistungswirtschaftliche Risiken**

Risiken im Rahmen der Betreuungsqualität werden durch kontinuierliche Weiterentwicklung und Schulung der Mitarbeiter auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden begegnet.

### **Strategische Risiken**

Die strategischen Risiken des Eigenbetriebes Kindertagesstätten umfassen im Wesentlichen die Auslastung bzw. Kostensituation der einzelnen Einrichtungen. Insgesamt gehen wir im Jahr 2018 im Jahresdurchschnitt mittlerweile von einer Belegung von 5.627 Kindern aus. Dieses geht aus den bereits für 2018 abgeschlossenen Betreuungsverträgen und den bereits bekannten Reservierungen hervor.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Oberste Priorität der finanzwirtschaftlichen Betrachtung gilt der Sicherung der Liquidität.

### **Rechtliche Risiken**

Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung können für den Eigenbetrieb in Bezug auf die anstehenden Tarifverhandlungen als hoch eingestuft werden.

Es besteht eine Sanierungsverpflichtung des schadstoffbelasteten Bodens in der Schimmelstraße. Hier liegt ein Bodengutachten vor. Eine Rückstellung in Höhe von TEUR 150 wurde gebildet. Diese besteht auch im Jahr 2018 weiter, da die Arbeiten erst am Ende des Geschäftsjahres 2017 begonnen werden konnten.

### **Sonstige Risiken**

Zur Sicherung der Energiepreise sind langfristige Verträge mit den verschiedenen Lieferanten abgeschlossen worden. Die Energieträger Wasser, Strom, Gas und Öl werden somit auch im Jahr 2018 verbrauchsorientiert eingesetzt.

### **Gesamtbeurteilung der Risiken**

Die Risikolandschaft des Eigenbetriebes Kindertagesstätten ist im Berichtszeitraum unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdende Risiken, auch in Verbindung mit anderen Risiken, ab.

## V. ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH § 8 EIGBVO

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte: im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Grundstück Schimmelstraße in das Sondervermögen übertragen. Wert: 336.520,00 Euro.
2. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen: der Eigenbetrieb unterhält 48 Kindertagesstätten und 6 Horte. Die Auslastungsquote lag in 2017 bei 98,36 %.
3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben: hierzu wird auf die Angaben im Anhang sowie Abschnitt II.4. Baumaßnahmen und Investitionen verwiesen.
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen: hierzu wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr: hierzu wird auf Punkt II.3 des Lageberichts verwiesen.
6. die Ertragslage: siehe Abschnitt II des Lageberichts.
7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung einschließlich der Beihilfen und sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr: hierzu wird auf die Angaben im Anhang und Lagebericht (Abschnitt II.3) sowie auf die bestehenden tariflichen Vergütungen verwiesen. Beihilfen wurden nicht gezahlt.
8. die Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes: hierzu wird auf die Angaben im Anhang sowie im Lagebericht auf den Abschnitt Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt Halle (Saale) verwiesen.

**Plan/ IST Vergleich**

zum 31.12.2017

	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss	Δ in €	Δ in %
Kostenbeiträge	4.528.491	4.476.326	-52.165	-1,15%
Zuweisungen KA Kinder	1.439.678	1.568.723	129.045	8,96%
Zuweisungen Land Sachsen-Anhalt	12.669.313	12.812.282	142.969	1,13%
Zuweisungen Stadt Halle (Saale)	4.832.533	4.845.683	13.150	0,27%
Ermäßigungen	3.736.821	3.540.124	-196.697	-5,26%
Ausgleich Stadt Halle (Saale)	16.858.510	16.858.510	0	0,00%
Mieterträge*		47.009	47.009	-
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>44.065.345</b>	<b>44.148.657</b>	<b>83.311</b>	<b>0,19%</b>
Sonstige Erlöse	326.616	1.210.447	883.831	270,60%
Erträge Auflösung Sonderposten	385.603	304.047	-81.555	-21,15%
<b>Sontige betriebliche Erträge</b>	<b>712.219</b>	<b>1.514.494</b>	<b>802.276</b>	<b>112,64%</b>
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	80.770	82.220	1.450	1,79%
Bezogene Leistungen	0	0	0	-
<b>Materialaufwand</b>	<b>80.770</b>	<b>82.220</b>	<b>1.450</b>	<b>1,79%</b>
Gehälter	29.568.535	29.636.277	67.742	0,23%
Sozialabgaben	6.903.573	6.934.540	30.968	0,45%
Sonstige Personalaufwendungen	0	0	0	-
<b>Personalaufwand</b>	<b>36.472.108</b>	<b>36.570.817</b>	<b>98.709</b>	<b>0,27%</b>
unbewegliches Vermögen	592.248	926.998	334.751	56,52%
bewegliches Vermögen	781.662	853.495	71.833	9,19%
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.373.910</b>	<b>1.780.494</b>	<b>406.584</b>	<b>29,59%</b>
Mieten und Pachten	184.828	215.670	30.842	16,69%
Bewirtschaftung	3.503.484	3.315.951	-187.534	-5,35%
Bauunterhaltung	1.127.006	2.132.565	1.005.558	89,22%
Versicherungen	428.997	208.062	-220.935	-51,50%
Druck, Vervielfält. Und Reisekosten	38.189	95.419	57.230	149,86%
Bürokosten	110.937	111.008	72	0,06%
Übrige sonstige Kosten	1.279.707	1.093.529	-186.178	-14,55%
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>6.673.149</b>	<b>7.172.204</b>	<b>499.055</b>	<b>7,48%</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	189	189	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.628	177.421	-207	-0,12%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>177.628</b>	<b>177.232</b>	<b>-396</b>	<b>-0,22%</b>
<b>Jahresergebnis/Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>-119.815</b>	<b>119.815</b>	<b>-</b>

\* Umgliederung in Umsatzerlöse aus den Sonstigen Erlösen gem. BilRUG im Jahresabschluss (Wirtschaftsplan 2017 noch keine Berücksichtigung)

Stand 30.03.2018

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale)

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

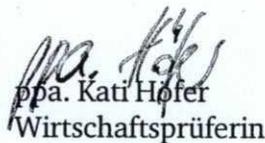
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 14. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Rainer Altvater  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Kati Höfer  
Wirtschaftsprüferin





**hallesaale**  
HANDELSTADT

**Fachbereich Rechnungsprüfung**

*Anlage 7 - Prüfbericht  
FB Rechnungsprüfung*

AZ: 14-95-18  
☎ : 221-2517

## **Prüfbericht**

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum

Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes  
Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

**Halle, 14. September 2018**

**Mit der Prüfung beauftragt:**

**Abteilung 14.2**

Jahresabschluss und Prüfplanung

**Abteilungsleiter  
Prüfer**

Herr Schaaf  
Herr Krohn

**Verteiler**

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich IV  
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)  
Landesverwaltungsamt  
Fachbereich Rechnungsprüfung

## **I Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer**

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden: EB Kita oder Eigenbetrieb) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb um Sondervermögen im Sinne des § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Dem Eigenbetrieb obliegen nach der Satzung insbesondere die Aufgaben des Betriebes und der Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses kann sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Dem Auftrag vom 23. Oktober 2017 entsprechend wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung auf Vorschlag des Eigenbetriebsausschusses die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 142 Abs. 1 KVG LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht und Short-Form-Bericht wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 25. Juni 2018 zur Prüfung vorgelegt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung der Betriebsleitung.

## **II Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2016**

Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss 2016 in der Sitzung vom 28. März 2018 fest und entlastete den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2016. Der Jahresüberschuss in Höhe von 56.233,54 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

*Es ist zukünftig darauf zu achten, dass der Jahresabschluss entsprechend § 19 Abs. 4 Satz 2 EigBG innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt wird.*

Der Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 19 Abs. 5 EigBG LSA). Die Bekanntmachung und der Hinweis zur öffentlichen Auslage erfolgten im Amtsblatt Nr. 8/2018 vom 18. April 2018.

### **III Bestätigungsvermerk / Feststellungen des Wirtschaftsprüfers aus der erweiterten Prüfung gemäß § 53 HGrG**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 14. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgte, wie im Vorjahr, nach den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20).

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk 2017 des EB Kita wurde bereits nach den neuen Prüfungsstandards des IDW zum Bestätigungsvermerk abgefasst. Eine verpflichtende Anwendung wäre erst für Abschlüsse ab dem 31.12.2018 notwendig gewesen.

Entsprechend dem Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt wurden.

Die Prüfung gab die tatsächliche Arbeitsweise der Betriebsleitung wieder und führte zu keinen Einwendungen.

### **IV Bemerkungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung**

#### **A Umgang mit Feststellungen der Vorjahre**

- Verfolgung und Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen

Der Beschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts aus dem Jahre 2010 existiert weiterhin. Im Lagebericht wird auf eine abschließende Klärung durch das Landesverwaltungsamt verwiesen. *Der Fachbereich Rechnungsprüfung weist erneut darauf hin, dass durch die städtischen Entscheidungsträger eine abschließende Klärung herbeizuführen ist.*

## **B Feststellungen der Rechnungsprüfung**

- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Es bestehen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Betreuungstätigkeit des Eigenbetriebes. Dabei ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb noch Ansprüche bis ins Wirtschaftsjahr 2014 zurückreichend in der Bilanz ausweist. Ein deckungsgleicher Ausweis in der städtischen Bilanz konnte in den geprüften Jahresabschlüssen nicht festgestellt werden. Eine Verständigung zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb fand zwischenzeitlich statt. Mit Datum vom 07. Mai 2018 wurde eine Vereinbarung unterzeichnet.

*Es wird (mit Blickrichtung auf die Zukunft) darauf hingewiesen, die gegenseitigen Ansprüche zeitnah (im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse) abzustimmen und auszugleichen. Es wird angeregt, dies in einem festgeschriebenen Prozess mit hinterlegter Zeitschiene durchzuführen. Die Erstellung eines städtischen Gesamtabschlusses macht den aufgezeigten Weg unumgänglich.*

## **C Abschließende Bemerkungen der Rechnungsprüfung**

Der EB Kita betreibt und bewirtschaftet seit der Gründung im Jahr 2006 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Satzung des Eigenbetriebes (in der Fassung vom 17. Dezember 2014).

Der Jahresabschluss wurde entsprechend dem § 19 Abs. 2 EigBG LSA innerhalb von 4 Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Am 14. Dezember 2016 wurde der Wirtschaftsplan des EB Kita für das Wirtschaftsjahr 2017 durch den Stadtrat bestätigt. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beigefügt.

Der Eigenbetrieb vollzog seine Geschäftstätigkeit im Rahmen des durch den Stadtrat bestätigten Wirtschaftsplans.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 119.815,28 EUR ab. Der Fehlbetrag ist auch durch einmalige Vorgänge beeinflusst. Die durch den Eigenbetrieb beauftragte Begutachtung des Gebäudebestandes zog außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von ca. 347 TEUR nach sich. Auskunftsgemäß soll der gesamte Anlagenbestand zeitnah begutachtet werden. Daher ist auch in den Folgejahren mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis zu rechnen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Die im Jahre 2016 ausgelaufene Vereinbarung über die Altersteilzeitansprüche gegenüber der Stadt Halle (Saale) vom 14. August 2007 wurde auch im Jahre 2017 nicht final abgerechnet. Seitens des Eigenbetriebes werden weiter Restforderungen in Höhe von ca. 10 TEUR gegenüber der Stadt ausgewiesen.

*Es wird empfohlen eine abschließende Klärung über den in Frage stehenden Betrag mit der Stadt herbeizuführen.*

Eine wesentliche Herausforderung der folgenden Wirtschaftsjahre stellt die brandschutztechnische Ertüchtigung einer Vielzahl von Einrichtungen dar. Hierfür schlossen der Eigenbetrieb und die Stadt eine Vereinbarung. Die durchzuführenden Maßnahmen sollen bis 2021 abgeschlossen sein.

Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfungsergebnis der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

### Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 14. Juni 2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

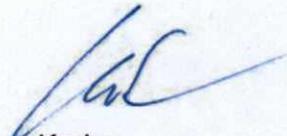
die Buchführung und der Jahresabschluss des

#### ***Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)***

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

  
Borries  
Fachbereichsleiter



  
Krohn  
Prüfer

Halle (Saale), 14. September 2018